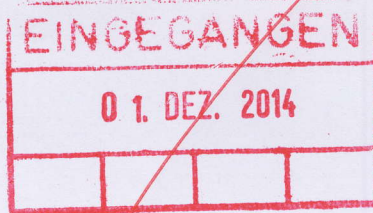




Fraktion im Kreistag des Kreises Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Landrat Michael Makiolla
im Hause



Unna, 01. Dezember 2014

Einführung Drei-Prozent-Sperrklausel zur Kommunalwahl

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die unterzeichnenden Fraktionen bitten darum, nachfolgenden Antrag im Kreisausschuss am 15.12.2014 und im Kreistag am 16.12.2014 beraten und beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Unna beauftragt den Landrat, sich in den Gremien des Landkreistages sowie bei den im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenden Parteien für die Schaffung einer moderaten Drei-Prozent-Sperrklausel für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen einzusetzen.

Die erforderliche Änderung der Landesverfassung muss unverzüglich und unabhängig von der Arbeit der durch den Landtag eingerichteten Verfassungskommission erfolgen, weil diese ihre Ergebnisse erst zum Ende der Legislaturperiode vorlegen wird.

Begründung:

Seit der Verwerfung der Fünf-Prozent-Hürde im Jahr 1999 durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof sind die kommunalen Vertretungen im Land zunehmend zersplittert. Ein Blick auf die kreisfreien Städte belegt dies: In 22 von 27 Räten wurden 86 Mandatsträger in 43 Zweier-Gruppen und in 22 Räten 64 Einzelmandatsträger gewählt, insgesamt also 150 Mandatsträger, die allein oder mit ihrer Zweier-Gruppe keine Fraktion bilden können. Ebenso in den Kreisen: So wurden in 28 von 30 Kreistagen und der Städteregion Aachen 112 Mandatsträger in 56 Zweier-Gruppen und in 23 Kreistagen 39 Einzelmandatsträger gewählt. In 14 Räten kreisfreier Städte sind auf diese Weise zehn und mehr Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger hineingewählt worden, in drei Kreistagen zehn.

Wenn, wie in Duisburg geschehen, eine Ratskonstituierung über 14 Stunden dauert, wird deutlich, dass seitens des Gesetzgebers Handlungsbedarf besteht.

Auch die Wahlgleichheit ist gefährdet, wenn – wie beispielsweise in Hamm – die CDU 1184 Wählerstimmen benötigt, um ein Ratsmandat zu erringen, anderen Gruppierungen dort hingegen 654 Wählerstimmen zur Erlangung des ersten Ratssitzes genügen. In anderen Kommunen gab es ähnliche Verwerfungen.

Auch im Kreistag des Kreises Unna sind mittlerweile mehr als 8 Fraktionen und Einzelbewerber vertreten. Dies führt zu schwierigen und häufig langwierigen Meinungsbildungsprozessen, die für viele der ehrenamtlich tätigen Kreistagsmitglieder bis an die Belastungsgrenze und darüber hinausgehen.

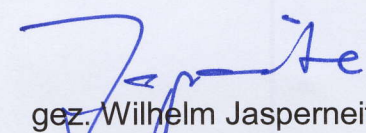
Die kommunale Demokratie mit funktionsfähigen Vertretungen zu erhalten, muss deshalb gemeinsames Ziel der Fraktionen im Landtag von NRW sein. Die Implementierung einer Drei-Prozent-Klausel in der Verfassung ist ein wirksames Mittel gegen die weitere Zersplitterung der kommunalen Räte und sorgt für tatsächliche Wahlgleichheit durch die Gleichbehandlung der Wählerstimmen.

Zur Erhöhung der Bestandssicherheit dieser neuen Sperrklausel ist diese so früh als möglich in die Verfassung aufzunehmen. Dann bleibt genügend Zeit für etwaige Klageverfahren und ausreichend Vorlauf bis 2020, um sich als Partei bzw. Wählergruppe auf diese Änderung vorzubereiten.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Brigitte Cziehso
-Fraktionsvorsitzende-
SPD-Fraktion im Kreistag des
Kreises Unna


gez. Wilhelm Jasperneite
-Fraktionsvorsitzender-
CDU-Fraktion im Kreistag des
Kreises Unna